

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Immobilienagentur
Freiraum Immobilien Trier
Inhaber Oliver von Kunow**

Die Immobilienagentur Freiraum Immobilien Trier vermittelt und vermarktet Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie Baugrundstücke. Diese Tätigkeiten setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und Makler voraus, wobei sich der Makler zu ordnungsgemäßen und korrektem Geschäftsgebaren verpflichtet.

1. Der Makler wird Doppelseitig d.h. für Käufer und Verkäufer sowie Mieter und Vermieter tätig. Die dafür zu zahlende Maklerprovision ist jeweils fällig und verdient direkt nach Abschluss eines gültigen notariellen Kaufvertrages sowie eines Mietvertrages für dessen Zustandekommen wir den ursächlichen oder mitursächlichen Nachweis oder die Vermittlung geleistet haben.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die ortsüblichen Provisionsätze:

a.) -bei An- und Verkauf von Grundbesitz für Käufer und Verkäufer je 3,57% vom Kaufpreis inkl. Gesetzlicher MwSt.

b.)-bei Vermietung von Wohnräumen zahlt der Auftraggeber (Besteller) eine erfolgsabhängige Provision. Je nach Buchung der angebotenen Vermietungspakete :

Standart Paket : 1,00 Monatskaltmiete zzgl. 19% MwSt. (1,19 Monatskaltmieten inkl. MwSt.)

Premium Paket : 1,5 Monatskaltmieten zzgl 19% MwSt. (1,785 Monatskaltmieten inkl. MwSt.)

de Luxe Paket : 2,00 Monatskaltmieten zzgl 19% MwSt. (2,38 Monatskaltmieten inkl. MwSt.)

c.)-bei Anmietung von Gewerberäumen oder -Flächen bei einer Vertragszeit von bis zu 5 Jahren drei Monatsmieten zzgl. gesetzlicher MwSt. (3,57%)

-Bei einer Vertragszeit von über 5 Jahren 3% der gesamten sich ergebenden Vertragssumme, bezogen auf die gesamte Laufzeit zzgl. gesetzlicher MwSt. vom Mieter. (3,57%)

2. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Provision sind vom Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatzes Diskontsatzüberleitungsgesetzes, mindestens jedoch 10% zu zahlen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

3. Alle von uns veröffentlichten Angaben und Auskünfte beruhen ausschließlich auf den Aussagen unserer Auftraggeber. Irrtümer, Änderungen und Auslassungen bleiben vorbehalten. Hierfür wird keinerlei Haftung übernommen. Ebenso behalten wir uns einen Zwischenverkauf vor. Schadensersatzansprüche gegen den Makler sind ausgeschlossen sofern dieser nicht grob fahrlässig gehandelt hat.

4. Alle Angebote sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt. Bei Weitergabe von Adressen oder Angaben haftet dieser in voller Höhe der Provision.

5. Nimmt der Auftraggeber von seinen Vertragsabsichten Abstand, ist er verpflichtet die Firma Freiraum Immobilien Trier unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Firma Freiraum Immobilien Trier schriftlich über den Abschluss eines Hauptvertrages zu informieren und eine Vertragsabschrift zu übersenden.

7. Der Nachweis der durch unsere Firma angegebenen Objekte gilt als anerkannt, sofern der Empfänger nicht binnen fünf Tagen seine Vorkennntnis mit Angabe der Quelle schriftlich mitteilt.

8. Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Kündigung des Maklervertrages bedarf der Schriftform.

9. Bei Ungültigkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleiben die übrigen Punkte in vollem Umfang wirksam.

10. Gerichtsstand bei Maklerverträgen mit Vollkaufleuten ist ebenso wie der Erfüllungsort Trier.